Die Wahlleiterin der Gemeinde	
Kochel a. See	

## Bekanntmachung

## über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Stich-Wahl des ersten Bürgermeisters

am 28.01.2024

Das vorläufige Ergebnis der Stich-Wahl des	s
ersten Bürgermeisters	
wird unter dem Vorbehalt der Feststellung overkündet:	durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form
durch Veröffentlichung auf der Homepa https://www.gemeinde-kochel.de/wal	age der Gemeinde unter hien
☑ durch Anschlag in der Gemeindeverwa Rathaus Kochel a. See, Kalmbachstraße	
🛛 an den bekannten Anschlagtafeln.	(Autessent und Othe des Ansociage)
Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folin gleicher Weise verkündet.	ge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird die
Entscheidend für den Beginn der Wochenfi Personen erklären können, die Wahl nicht	rist nach Art 47 Abs.1 GLKrWG, in der die gewählten anzunehmen, ist
der Zeitpunkt der Veröffe	entlichung auf der Homepage der Gemeinde.
	lags in der Gemeindeverwaltung , Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See. (Adresse/n und Ort/e des Anschlags)
	(Autessen und Orde des Ansonlegs)
Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl	als angenommen.
Das gleiche gilt im Falle einer nachträgliche Hier ist entscheidend für den Beginn der W	en Berichtigung. Jochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.
Datum 16.01.2024	
Unterschrift	
Lutterer	
Wahlleiterin	
Angeschlagen am: 16.01.2024	abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

im \_

Deutscher Gemeindeverlag GmbH Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgv@kohlhammer.de

Veröffentlicht am: \_\_